

# Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 45.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.  
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich  
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 18. April 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene  
Zwanzigeile 25 Pfennig;  
Verfammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt-  
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

## Die Rototype.

Seit dem nunmehr vollendeten ersten Dezennium der Einführung der Zeilengießmaschinen in Deutschland, unter welchen speziell Linotype, Typograph und auch Monoline eine dominierende Stellung sich erobert haben, erschienen hier und da die verschiedenartigsten Projekte anderer Segmaschinen, die stets berufen sein sollten, alles Bestehende über den Haufen zu werfen und die Herstellung des Satzes noch billiger und schneller zu bewerkstelligen. Waren diese von Zeit zu Zeit neu auftauchenden Projekte und Ideen immer vollkommener und „vollkommenster“ Segmaschinen schließlich, auch nicht von der Hand zu weisen, so muß doch konstatiert werden, daß zwar unzählige Ankündigungen von neuen Segmaschinen in den Fachblättern erschienen, aber ebenso oft verstummt auch nach kurzer Zeit wieder die Reklametrommel. Man sprach auch vor vielen Jahren schon von dem Elektrotypographen, aber erst voriges Jahr erschien er auf der Weltausstellung in Brüssel, jedoch immer noch nicht in der angeforderten vollkommenen Weise. Dieses Jahr soll er endlich in „vollkommenster“ Ausführung auf der Landesausstellung in Nürnberg und zur Kantatemesse im Deutschen Buchgewerbeausstellung in Leipzig zur Ausstellung kommen. Nun, wir werden ja sehen.

Nicht so lange Zeit machte die Rototype von sich reden. Vor einem Jahre wurde die Idee angekündigt. Ein Konsortium, das in der Rundschau des „Korr.“ Nr. 40 näher angegeben, machte diese Idee zu der ihrigen. Das nötige Kapital zum Baue dieser Maschine wurde zusammengebracht, wobei bemerkt sei, daß jedenfalls der Mangel an Kapital bei den anderen aufgetauchten Systemen die Schuld daran trug, daß sie wieder ins Wasser fielen. Es wird bekannt gegeben, daß die Rototype in drei bis vier Monaten in Berlin, Meß und Nancy zur Ausstellung kommen soll, daß sie aber erst im Jahre 1907 von Bestellern bezogen werden kann. Auf den genannten Ausstellungen wird es sich ja zeigen, ob die Maschine marktfähig ist; oder ob sie erst noch einmal in die Fabrik zur Verbesserung zurück muß. Gleich von vornherein will ich bemerken, daß an der Rototype getastet werden muß, und auch hier der bis jetzt bestehende Grundfals bestehen bleibt: So lange die Verarbeitung des Manuskriptes durch Tasten der Buchstaben mit den Händen geschieht, die Leistungen in der Herstellung keine größeren werden können, da eben hier wie da es auf die Schnelligkeit der Hand ankommt und die geistige und technische Fähigkeit eines gelernten Setzers maßgebend ist. Gibt ja auch der Prospekt nur eine stündliche Buchstabenleistung von 6000 an. Wenn man nun annimmt, wie das bei allen Fabrikprospekten der Fall, daß die angegebenen Leistungen immer die allerhöchste Grenze derselben, so wird die Rototype den eingeführten Zeilengießmaschinen keine große Konkurrenz bereiten. Es könnten höchstens der Preis und die Unkosten in Frage kommen. Die Rototype soll 8000 Mark kosten und ein Achtel Pferdestärke beanspruchen.

Die Rototype scheint den Fehler zu haben, daß das Bild der Schriften ein noch ungleichmäßigeres sein wird als an anderen Systemen, die mit den Weiten und Stärken der Buchstaben zu rechnen haben. Man bedenke, bei hundert Buchstaben immer je zehn gleich stark zu finden! Das Bild wird im Druck nicht gerade schön wirken. Ein weiterer, nicht gerade günstig erscheinender Umstand an der Rototype ist der, daß stets vier Zeilen unterwegs sind, was eine ungeheuer große Anzahl von Matrizen beansprucht, wenn man gar das angebene breitere Format der Rototype — 26 Cicero — in Betracht zieht. Andere Vorteile oder Nachteile den übrigen Zeilengießmaschinen gegenüber lassen sich erst feststellen, wenn die Maschine praktisch in Betrieb ist. Einen Vorteil will ich aber hervorheben, der den Setzern zugute käme, wenn sich das im Prospekte Versagte bewahrheitet. Das Verdunsten des Gases und des Bleies soll der Flamme wieder automatisch zurückgeführt werden können. Es soll nicht nur eine Ersparnis durch den Doppelverbrauch der Gase erzielt werden, sondern es soll auch der Setzer von dem unleidlichen Dunste, der gewöhnlich in Segmaschinenfäßen herrscht, verschont bleiben. Der Gießstempel befindet sich bei der Rototype am hinteren Ende der Maschine und nicht wie an den anderen Zeilengießmaschinen neben dem Setzer, so daß dieser auch nicht einer ständigen Hitze ausgesetzt sein soll. Eine spezialisierte Beschreibung, auch der Wirkung der Rototype, kann erst dann gegeben werden, wenn diese der Öffentlichkeit

gezeigt wird, denn vorläufig arbeitet nur ein „Modell“. Eine allgemeine Skizzierung will ich jedoch folgen lassen. Die Tastatur gleicht der der Linotype, nur daß diese 90, während die Rototype 100 Tasten hat. Die Idee des Magazins und des Ablesens ist ebenfalls der Linotype entnommen, natürlich in vollständig anderer Ausführung, dem Bau der Maschine und der Form der Matrizen entsprechend. Die Matrizen sind kreisförmig und sind auf der Peripheriefläche eines jeden Matrizenringes stets zehn gleich starke Matrizen eingestanzt. Die gewünschte Matrize wird von der Taste aus durch einen sogenannten Fixierstift beherrscht und reguliert. Diese Idee der Matrizen usw. ähnelt der des Elektrotypographen. Die Hauptarbeit wird von einem Schwungrad, genau so wie das einer Buchdruckschnellpresse, ausgeführt. Dieses Schwungrad hat an seiner äußersten Peripherie vier gleich weit voneinander entfernte Zeilensammler. Der erste steht neben den Tasten. Ist nun die Zeile voll getastet, macht das Rad eine Viertelumdrehung, der zweite Sammler kommt neben die Tasten; während des Setzens der zweiten Zeile wird die erste Zeile ausgeschloffen. Der Ausschluß hat eine besondere Eigentümlichkeit an sich, er soll sich stets nur verringern, also vollständig abweichend von den anderen Zeilengießmaschinen. Ist nun die zweite Zeile fertig gesetzt, macht das Rad wieder eine Viertelumdrehung. Die erste Zeile kommt vor den Gießstempel, die zweite Zeile wird ausgeschloffen, und der dritte Zeilensammler ist neben die Tasten gekommen. Wenn nun diese dritte Zeile fertig ist, geschieht wieder eine Viertelumdrehung des Rades, der vierte Zeilensammler steht neben den Tasten, die dritte Zeile wird ausgeschloffen, die zweite Zeile gegossen, die erste Zeile wird endlich abgelegt, währenddessen wird bereits die fünfte Zeile gesetzt. So geht es immer im Kreise herum, so rotieren die Zeilen, deshalb der Name Rototype. Andere technische Möglichkeiten, wie mehrmaliges Gießen der Zeilen, sofortiges Gießen derselben, soll auch hier möglich sein.

Meiner Meinung nach ist die Idee der Rototype nicht dazu angetan, eine Umwälzung auf dem Gebiete der Segmaschinen zu erzeugen, denn der Zeilengießberuf beruht auf derselben Manipulation wie bei den anderen bereits bestehenden Systemen; ist vielleicht noch etwas umständlicher. Warten wir also ab, bis die Rototype ihren Befähigungsnachweis antritt.  
Leipzig. Felix Sad.

## Korrespondenzen.

**Essen (Ruhr).** Die am 31. März im Vereinslokale abgehaltene Ortsvereinsversammlung war leider sehr schwach besucht, was seitens des Vorsitzenden Kraus gebührend gerügt wurde. Im geschäftlichen Teile streifte der Vorsitzende von der der Kommission ausgearbeiteten Anträge zur Tarifrevision. Ferner sei zu erwähnen, daß das in diesem Jahre stattfindende 40. Stiftungsfest des Ortsvereins in Verbindung mit dem Johannisfest Mitte Juli gefeiert werden soll. Kollege E. Müller gab einen kurzen Bericht über eine stattgefundene Gewerbegerichts-sitzung, in welcher es sich um die seitens des Herrn Reismann-Grone angestrebte Schadenersatzklage gegen fünfzehn auswärtige Kollegen handelte. Eine weitere Sitzung wird sich nochmals mit dieser Angelegenheit zu befassen haben, da der Reismann-Grone angeblich zugefügten Schaden erst von einem Sachverständigen geprüft werden soll. Des weitern wurde das Ueberstundenwesen in einigen hiesigen größeren Druckereien scharf verurteilt, da sich hier genug konditionslose Kollegen befinden.

**Samburg-Altona.** (Maschinenseherverein.) In der Versammlung am 8. April entspann sich über den Maschinensehervorgang eine lebhaft Debatte, aus der hervorging, daß alle Kollegen mit regem Interesse der Zusammenkunft ihrer Vertreter in Berlin entgegensehen. Die Versammlung gab ihren Delegierten vielfache Anregungen mit auf den Weg.

**Leipzig.** (Maschinenseherklub.) In der am 1. April im Saale des „Johannistal“ abgehaltene Monatsversammlung wurde bekannt gegeben, daß vom 1. April vorigen Jahres bis zum gleichen Datum des laufenden von 37 zugereisten Kollegen bloß vier sich der Mühe unterzogen hatten, bei dem Spartenvorsitzenden Sekundung einzuziehen. Dem Kollegen Rost wurde für seine fünfjährige Tätigkeit im Gauvorstand als Spartenvertreter der Dank des Klubs ausgesprochen; weiterhin wurde Kenntnis genommen, daß auf den vom Klub nominierten

Kandidaten zur Gauvorstandswahl leider nur über 1200 Stimmen entfallen und derselbe somit nicht gewählt worden sei. Der Vorsitzende der technischen Kommission berichtete sodann über die neu aufgetauchte Segmaschine Rototype. Die in der Fachliteratur darüber erschienenen Artikel lassen aber nähere Angaben über Leistungsfähigkeit vermissen, inbeson. dar. auf woßl angenommen werden, daß, so lange der Setzer noch tasten muß, die Buchstabenleistung der Linotype nicht gleich übertroffen wird. Einige Photographien des neuen (im vorigen Jahre „verunglückten“) Elektrotypographen waren ausgestellt. Eine lokale Angelegenheit, welche die Versammlung bis nachmittags 4. Uhr hinzog, endete mit dem Ausschlusse des betreffenden Kollegen.

**Mainz.** (Maschinensehervereinigung.) Die am 8. April abgehaltene Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit der bevorstehenden Generalversammlung des Mittelrheinischen Maschinensehervereins, welche diesmal in Wiesbaden abgehalten wird. Da das vom Vorstande vorgeschlagene Datum es uns unmöglich macht, der Versammlung vollständig beizuwohnen, wurde beschlossen, in der nächsten Versammlung zwei Delegierte zu wählen. Nach der Versammlung fand eine Besichtigung der Linotypesehmaschine in der Druckerei „der Mainzer Volkszeitung“ statt. Eine Besichtigung des Typograph und der Monoline findet in nächster Zeit statt.

**K. Northheim i. S.** Ein Jubiläum, und zwar ein fünfundsiebzigjähriges, war am 1. April zu feiern unserer „Göttinger Gubenagenischen Zeitung“ beschieden, die im Jahre 1831 nur als ein „Wochenblatt für Northheim“ in Quartformat das Licht der Welt erblickte. Nachdem es später zwei- und dreimal erschienen konnte, erhielt es in den achtziger Jahren das heutige Folioformat und den, vorstehend angeführten Titel, unter welchem es täglich erschien. Die meisten der in dieser Zeitung beschäftigten Kollegen, von denen der eine schon über 30 Jahre der Offizin angehört, haben die Wandlungen des Blattes mit durchgemacht und ließen den Jubeltag nicht vorübergehen, ohne dem Enkel des Begründers, Herrn Albert Röhrs, der die Druckereileitung und die der Redaktion in Händen, ihre Glückwünsche dargebracht zu haben. Herr Röhrs war sichtlich erfreut darüber und ließ jedem der Beschäftigten den doppelten Wochenlohn auszahlen. Eine fröhliche Feier, bei welcher der Chef nebst Gemahlin und Familienangehörigen vertreten waren, schloß diesen Tag.

**Schäfersleben.** Nachdem die hiesige Mitgliedschaft seit kurzem einen nicht unbedeutenden Zuwachs zu verzeichnen hatte, konnte man sich mit dem Gedanken der Gründung eines Ortsvereins befassen. Diese fand denn auch am 7. April statt, wozu der Bezirksvorsteher Kruse-Halberstadt sowie Kollege Zappe-Osternieder erschienen waren. Während Kollege Kruse die Mitglieder begrüßte und seiner Freude über die Gründung des Vereins Ausdruck gab, führte Kollege Zappe in längerer Rede und an der Hand eingehenden Zahlenmaterials den Mitgliedern die Wohlthaten des Verbandes, aber auch die Pflichten der Mitglieder dem Verbande gegenüber vor Augen. Nach Erledigung formeller Ortsvereinsangelegenheiten brachte sodann Kollege Zappe dem Ortsvereine Schäfersleben, der nunmehr seine Tausche erhalten habe, ein beifällig aufgenommenes Hoch.

**Saarlautern (Saar).** Was lange währt, wird endlich gut! Schon bereits zwei Jahre sind verfloßen, seitdem einige Kollegen hierorts den ersten Schritt zur Einführung des Tarifes unternahmen, was auch Erfolg hatte, indem die Druckerei der „Saar-Zeitung“ denselben schriftlich anerkannte. Trotzdem aber waren die Verhältnisse am Orte bis zum heutigen Tage keine rosig zu nennen, auch in kollegialer Beziehung. Dieses nahmen denn auch unsere Mitglieder wahr und versammelten sich dieselben deshalb am 7. April zur Gründung eines Ortsvereins. Anwesend waren 16 Mitglieder von Saarlautern und den nahegelegenen Druckorten, außerdem solche von Wöllingen und Saarbrücken. Auch der Bezirksvorstand aus Saarbrücken war vertreten durch die Kollegen Tholen (Vorsitzender) und Gutendorf (Schriftführer). Nachdem die beiden letzteren den Mitgliedern warm ans Herz gelegt, daß nur durch einen festen Zusammenschluß in Saarlautern bessere Verhältnisse geschaffen werden könnten, erklärten sich die Anwesenden mit der Gründung einverstanden und wurde der Vorstand gewählt. Kollege Port übermittelte dann herliche Glückwünsche des Ortsvereins Wöllingen und Kollege Gutendorf solche vom Bezirksvorstande Saarbrücken. Sodann wurde noch ein

Sohn auf den neuen Ortsverein ausgebracht und die ziemlich ansehnliche Verkaufsumsatzung geschlossen. Mögen die Mitglieder von Saarlouis sich stets ihrer Aufgabe bewusst sein, denn gerade Saarlouis war bisher das Schmerzenskind der Saar! Leider konnte die Firma Haufen & Co. für unsere Sache noch nicht gewonnen werden, und darum ist dem Ortsvereine Saarlouis unausgesetzte Werbearbeit auch für die Zukunft unabwiesbare Pflicht.

**Wittenberg.** (Wunderliche Niedertracht.) Ein in der Wünderbombe bei Wratrodt jetzt ausgemelter Druckerkollege sollte mit den erbärmlichsten Mitteln in die Streßbrecherorganisation hineingepreßt werden. Da er aber nicht in die Ferne zu schmeißen brauchte, um den Segen dieser „Organisation“ kennen zu lernen, so wollte er mit dieser Gesellschaft nichts zu tun haben und schloß sich dem Verbands an. Da vieles in dieser Domäne das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat, so machten die Wünder wieder einmal „ganze Arbeit“ und der Eindringling bekam von seinem Prinzipale, der ihn vier Jahre ausgebeutet, als Extrabelohnung den „Sack“. Ein ebenfalls in dieser Druckerei ausgemelter Setzerkollege zog es vor, diesen Kunststempel nach vierjähriger Ausbeutung sofort freiwillig zu verlassen, um ein richtiger Buchdruckerkollege zu werden. Auch er hatte in diesen vier Lehrjahren die Heldentaten dieser „Kollegen“ reichlich kennen gelernt. Machten die Wünder schon hier verbuchte Gesichter, so wurden sie lang und immer länger, als auch der Druckerkollege, auf den sie alle „Hoffnungen“ gesetzt hatten, ihnen durch die Lappen ging. Es ist eben alles, alles anders gekommen! Aber wir können den Schmerz um die verloren gegangene Weite nachfühlen.

## Rundschau.

Eine Feuerungs-Zulage von 1 Mk. pro Woche bewilligte die Firma J. Wiesche in Brandenburg a. S. den Gehilfen und den Hilfsarbeitern, die Hilfsarbeiterinnen erhielten 50 Pf. Für die Kollegen dauert die Zulage bis zum 1. Januar 1907, dann soll sie mit den Erhöhungen des Tarifes parafisiert werden.

**Ferien!** Die Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. S. bewilligte nunmehr ebenfalls ihrem Personal je drei Tage Ferien. Karenzzeit: mindestens einjährige Tätigkeit im Geschäft.

Ein Schulbekenntnis wird im „Typograph“ abgelegt. Natürlich geschieht das auf die an solchen Ehrenmännern genohnte Weise, daß man alles abstreitet — um doch alles zuzugeben. Was die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ (siehe Nr. 41) über den Verband und den Tarif an Blödsinn und ganz gemeinen Verdächtigungen verbrach, wird nämlich in allen Punkten unterfchrieben und nur bestritten, daß der Gutenbergsbund mit diesem Pamphlete in Verbindung stehe. Das mag stimmen, weil das Gegenteil schwer zu beweisen ist. Daß aber Wünder die Hintermänner des Herrn Dr. Streder sind, kann jedoch nicht bestritten werden, zumal an allen Ecken und Enden — es find gleich verschiedene der Stommelfchen Handlanger wegen dieser Cause célèbre in die Linte gestiegen — eine wahrhaft teuflische Genugung über das Laborat jener Korrespondenz zum Ausdruck kommt und von allen zugegeben wird, daß dem Dr. Streder ein fachunbiger Mann Modell gefessen haben muß. Ein solcher Fachmann kann aber nur in den Reihen des Gutenbergsbundes gesucht werden, denn selbst die erzagtesten Gegner unter den Prinzipalen würden nicht solcher Stinkbomben gegen unsere Organisation fähig sein. Der brave Gutenbergsbund kann also das Diktat des Achtgroßschengens nicht von sich abschütteln.

Der Gutenbergsbund wächst, blüht und gedeiht! Wie uns gemeldet wird, haben auch in Nützen (Provinz Sachsen) die letzten beiden Wünder den Staub von den Pantoffeln geschüttelt und sind dem Verbands beigetreten. Der eine war sechs und der andere zwei Jahre Mitglied des Gutenbergsbundes. Im „Typograph“ wird man den Lesern wieder vormachen, daß Gott sei Dank nun auch diese Leute dem Bunde den Rücken gekehrt haben — nachdem vorher der Bundesverwalter Janson an Ort und Stelle, wo solche Umfälle drohen, die Schwankenden förmlich kniefällig um ihr Verbleiben im Bunde anbettelte!

Bei der Gehilfenprüfung in Brandenburg a. S. erhielten von sieben Auslernenden einer das Prädikat „recht gut“, drei „Gut“ und drei „Genügend“. Einer der bei der Firma Matthes Ausgelernten bekam sofort eine Anweisung auf das Straßenspaten wegen angeblichen Arbeitsmangels. Für den billigen Lehrling hat es natürlich nie an Arbeit gemangelt, bei dem teuern Gehilfen ist das aber etwas anders.

Ueber die Haftbarmachung und Strafbarkeit von Unternehmern wegen mangelhafter Ausbildung ihrer Lehrlinge besteht auch in den Kreisen unserer Gewerbes eine ziemlich Unklarheit. Die Gerichte und sonstige in Betracht kommende Behörden tragen, müssen sie sich einmal mit solchen Fällen beschäftigen, auch nicht gerade zu einer Klärung dieser Frage bei, wie nachstehend an drei Fällen exemplifiziert werden soll. Nach § 4 Absatz 4 des Gewerbeverordnungs-Gesetzes sind für Ansprüche auf Schadenersatz wegen ungenügender Ausbildung eines Lehrlinges die Gewerbeverordnungen zuständig. Ist an einem Orte kein Gewerbegericht und auch kein Munizipalgericht vorhanden, so tritt bis zu einer Schadenersatzsumme von 300 Mk. das Amtsgericht an deren Stelle, bei mehr als 300 Mk. das Landgericht; das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher schaltet überhaupt bei Schadenersatzklagen oder Anträgen auf Ver-

strafung eines nachlässigen Lehrherrn aus. Derartige Ansprüche verjähren nach zwei Jahren nach Eintreten des Schadens. In Nr. 85 v. J. berichteten wir über den Ausgang einer solchen Klage vor dem Gewerbeverordnungs-Gericht in Hannover. Der Vater eines Druckerlehrlings klagte gegen einen Prinzipal, weil sein Sohn bei der Gehilfenprüfung sich so mangelhaft ausgebildet zeigte, daß derselben halbjähriges Nachlernen in einer in dieser Beziehung gewissenhaften Druckerei auferlegt wurde. Der Vater berechnete den Schaden mit 26 × 18 Mk. = 468 Mk., wurde aber vor dem Gewerbeverordnungs-Gericht in Hannover mit der merkwürdigen Begründung abgewiesen, der einmalige Durchfall bei der Prüfung sei kein Beweis für eine ungenügende Ausbildung und andere Beweismittel für die aufgestellte Behauptung seien nicht erbracht, der Schaden auch nicht einzeln nachgewiesen. Wenn ein Gewerbeverordnungs-Gericht, das mit Ausnahme des Vorsitzenden sich aus Männern der Praxis zusammensetzt — der Vorsitzende braucht übrigens kein Jurist zu sein — sich auf den Standpunkt stellt, das auf „vollständig untauglich“ lautende Prüfungsergebnis eines Kreises von Fachleuten besage gar nichts, so hört da wohl verschiedenes auf. Die klagende Partei hätte unsrer Meinung nach sofort die Ladung von Sachverständigen verlangen müssen; und wurde dieser Antrag vom Gerichte abgelehnt, so wäre immer noch der Weg offen geblieben — nachdem der Prüfung das halbe Jahr nachgelern — dem Gewerbeverordnungs-Gericht mit einer neuen, auf Selber und Pennig des erklennenden Schadens (Schadenersatz) belegten Klage zu kommen. — Der andre Fall spielt in Straßburg. Wegen eines Ladenbruders (Papierwarenhändler) war beim Gewerbeverordnungs-Gericht ein Schadenersatzanspruch gestellt worden. Ein Lehrling dieser Kunststätte war nämlich bei der Gehilfenprüfung als total unbrauchbar befunden worden, die während seiner Lehrzeit erworbenen Fähigkeiten zum Setzer spotteten jeder Beschreibung. Der Straßburger Gewerbeverordnungs-Vorsitzende sagte die Sache jedoch noch sonderbarer aus als das Gewerbeverordnungs-Gericht in Hannover. Der § 127 der Gewerbeordnung lautet in seiner Einleitung: „Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Grade der Ausbildung entsprechend zu unterrichten“. Die gesperrten Worte brachten nun dem beklagten Prinzipale Rettung. Der Gewerbeverordnungs-Vorsitzende — in Elfaß-Lothringen wird diese wichtige Funktion durchweg von nicht rechtsgelehrten Beamten versehen — im Vereine mit dem Gewerbeverordnungssekretär drang nämlich mit seiner mehr wie mechanischen Auffassung der Bestimmung „in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten“ so auf den Lehrling ein, daß dieser leider von der formellen Klagerhebung Abstand nahm. Die Arbeitnehmervertreter vermochten den Vernunftstandpunkt, daß der § 127 der Gewerbeordnung beim Unternehmern, zum mindesten, die „für den betreffenden Beruf übliche Durchschnittsbildung, die dem Ausgelernten das Fortkommen in anderen Betrieben ermöglicht, zur Pflicht machen wolle, nicht wie beabsichtigt zur Geltung zu bringen, da es ja zu keiner Verhandlung kam. Statt dem Ladenbruder, der vielleicht im ganzen zwei Regale sein „reichhaltiges Schriftenlager“ nennt und eine zweiseitige Quartrechnung zweimal setzen und drucken muß, ordentlich in die Parade zu fahren, wie er überhaupt sich erfreuen könne, Lehrlinge „auszubilden“, wird dem Krauter gar bestätigt, daß er mit der so schlimmen Verfindigung an einem jungen Menschen, den er dadurch für sein ganzes Leben an beruflichen Fortkommen hindert, seine gesetzlichen Pflichten als Lehrherr vollständig erfüllt habe. Der elfaß-lothringische Verbandsvorstand nahm aber dieses Vorkommnis zum Anlaß, in seinem Jahresberichte über 1905 die Kollegen aufzufordern, der Ausbildung der Lehrlinge regere Aufmerksamkeit zuzuwenden und gegen gewissenlose Unternehmern das Gesetz anzurufen. — Am merkwürdigsten ist das Resultat des Einschreitens gegen einen Prinzipal in Breslau gewesen. Bei der Gehilfenprüfung im Oktober v. J. erregte ein Lehrling der Druckerei Tamme allgemeines Entsetzen; der junge Mensch hatte keine Übung von den einfachsten Regeln, schien überhaupt nur mit Hilfsarbeiterverrichtungen während seiner Lehrzeit beschäftigt gewesen zu sein. Der Prüfungsausschuß war entrückt über solche Pflichtvergeßlichkeit eines Lehrherrn und gab dem Prüfling auf, Tamme Schadenersatzpflichtig zu machen. Der Lehrling scheint dem aber nicht nachgegeben zu sein, wohl aber wandte sich die Handwerkskammer an das Amtsgericht, um eine Verhaftung des genannten Druckereibesizers herbeizuführen, damit diesem Vorgehen die Unterfagung der Lehrlingsausbildung folgen könne. Das Verfahren wurde aber von dem ersten Amtsanwalt eingestellt, weil der Prinzipal nicht für die Ausbildung verantwortlich zu machen sei sondern ein Gehilfe, dem diese Funktion ausdrücklich übertragen war. Ein Verschulden desselben war nach Ansicht des Amtsanwaltes aber nicht nachweisbar, er habe sich mit der Ausbildung des Lehrlings ausreichend Mühe gegeben. Zu dieser Behauptung steht jedoch das Prüfungsergebnis in diametraler Gegensatz. Die Handwerkskammer antwortete darauf dem Regierungspräsidenten der höheren Verwaltungsbehörde (also), sie finde es sehr bedauerlich, daß der Amtsanwalt das Strafverfahren gegen Tamme und den betreffenden Gehilfen eingestellt habe, da doch die Prüfung deutlich genug ergeben habe, daß beide sich einer Vernachlässigung ihrer Pflichten gegen den Lehrling schuldig gemacht haben, somit auch beide nach § 148 Ziffer 9 und 9a der Gewerbeordnung zu bestrafen seien. Der Lehrherr besthe überhaupt keine Sachkenntnisse und der Gehilfe sei noch völlig ungeeignet zur Lehrlingsausbildung. Dem Vorstande unferes Breslauer Ortsvereins wurde sodann von

der Handwerkskammer mitgeteilt, der Regierungspräsident habe leider dem erst 21-jährigen Gehilfen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen verliehen, obwohl die Handwerkskammer dieser durch die höhere Verwaltungsbehörde zu gestattenden Ausnahme nur unter der Bedingung zugestimmt habe, wenn der betreffende Gehilfe vorher die Gehilfenprüfung erfolgreich besthe. Die höhere Verwaltungsbehörde hat aber auf den Vorhalt der Handwerkskammer gar keinen Wert gelegt, sondern einfach den Gehilfen mit der Befugnis der Lehrlingsausbildung ausgestattet, obwohl dieses entsprechend dem § 129 der Gewerbeordnung erst mit Vollendung des 24. Lebensjahres oder besondernfalls nach Ablegung der Gehilfenprüfung zulässig ist. Ebenso fremd berührt der Standpunkt des Amtsanwaltes, der die Verantwortung für die Ausbildung dem Gehilfen aufhäft, obwohl nach dem ganzen Wortlaute des § 127 der Gewerbeordnung in erster Linie der Lehrherr selbst haftbar bleibt. Es sind also bei der Breslauer Angelegenheit jedenfalls die größten Merkwürdigkeiten vorgekommen. — Wir sagten eingangs, die Gerichte im besondern ließen viel zu wünschen übrig, daß den gesetzlichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen nicht ernsthafte Beachtung geschenkt wird. Das liegt aber nicht zuletzt an der Unklarheit des Handwerkergesetzes und der allgemeinen, erstaunlich großen Unkenntnis über diese Materie. Auch sonst vorzügliche Kommentare zur Gewerbeordnung verlagen vielfach in diesem Punkte, wie wir uns aus dem eingehenden Studium diverser überzeugen mußten. Soll gegen die Lehrlingszüchter aber wirksam vorgegangen werden, so müssen wir für eine rücksichtslose Anwendung des Gesetzes gegen solche Gewerbegebildete bemüht sein. Außer dem in der vorigen Nummer behandelten Vorgehen zur Erzwingung der Entlassung von Lehrlingen, wenn diese zur Zahl der beschäftigten Gehilfen in einem offenkundigen Mißverhältnis stehen (§ 128 G.-O.), empfehlen sich also folgende Wege, unter denen je nach Lage des Falles die Wahl bleibt: 1. Aufhebung des Lehrvertrages, wenn Gefährdung der Ausbildung vorliegt (§ 127 Absatz 3 Ziffer 2 der Gewerbeordnung). Das Berliner Gewerbeverordnungs-Gericht erkannte z. B. einem Setzerlehrling dieses Recht zu, weil derselbe einem zum Ausbilden nicht geeigneten Setzer übergeben war. (Vgl. im Gegensatz hierzu den Standpunkt des ersten Amtsanwaltes und des Regierungspräsidenten in Breslau im Falle Tamme.) 2. Schadenersatzklage beim Gewerbeverordnungs-Gericht, wenn die Ausbildung eine nach allgemeinen Begriffen sehr mangelhafte und dem Lehrling durch Nachlernen u. m. ein nachweisbarer Schaden erwachsen ist. (Die Ladung von Sachverständigen hat die klagende Partei am besten sogleich zu beantragen.) 3. Anzeige auf Verhaftung des nachlässigen Lehrherrn nach § 148 Absatz 9 der Gewerbeordnung wegen Verletzung des § 127 dieses Gesetzes. (Geldstrafe 150 Mk. oder vier Wochen Haft.) 4. Antrag bei der unteren Verwaltungsbehörde auf vorübergehende oder dauernde Entziehung der Befugnis zum Halten von Lehrlingen denjenigen Prinzipalen, welche sich wiederholt grober Pflichtverletzungen gegen ihre Lehrlinge schuldig gemacht oder die zur Anleitung von Lehrlingen ungeeignet erschienen (§ 126 a der Gewerbeordnung). Wegen der Entsch. der unteren Verwaltungsbehörde ist der Rekurs an die obere zulässig. Empfehlenswert ist, gleichzeitig auch die Handwerkskammer zu einer derartigen Antragstellung zu bewegen. Dem öfters geäußerten Wunsche, die Frage des gerichtlichen und behördlichen Einschreitens gegen Lehrlingszüchter einmal ausführlicher zu behandeln, sind wir im vorstehenden nachgekommen. Wir sprechen zum Schluß nun noch den Wunsch aus, daß in allen mit Tatsachen zu belegenden Fällen den Inhabern von Lehrlingsbrutanstalten in bescheidener Weise eingeeigt wird, daß man aber auch nicht die Verdichterstattung an den „Farr.“ über den Verlaufe eines solchen Verfahrens vergessen möge, denn nur durch Sammlung von praktischen Erfahrungen kann diese Frage mehr geklärt werden.

Eine neuartige Linotypemaschine wird demnächst in einer Karlsbader Druckerei aufgestellt. Auf derselben kann ein bis dreifach gemischter Satz ebenso leicht und schnell gesetzt werden als gewöhnlicher. Diese neue Linotypemaschine, gebaut von der Mergenthaler Setzmaschinenfabrik in Berlin, besitzt zwei Magazine, die von einer Umschalteklaviatur aus in Tätigkeit treten; es ist dies die erste derartige Maschine, die bei uns auf den Markt kommt. Das Problem, ein bis dreifach gemischten Satz auf der Linotype herzustellen, wurde schon vor acht oder neun Jahren, also noch zu Lebzeiten Mergenthalers, gelöst, und zwar, wie wir aus amerikanischen Zeitungen entnehmen, von dem vielen Kollegen und Fachangehörigen bekannten Ingenieur Karl Mühlstein, Mergenthalers rechter Hand und langjährigem Mitarbeiter, in Amerika. Bereits 1897 konstruierte derselbe Linotypemaschinen mit ilber einander- und auch nebeneinanderliegenden Magazinen, derartige Maschinen waren in Amerika im Jahre 1898 in Betrieb. Wie wir hören, ist auch die neue, bei der Firma Keller in Karlsbad einzuführende Linotype mit Doppelmagazin eine Konstruktion des Ingenieurs Karl Mühlstein.

Wegen Längerbeschäftigung einer Ungerlerin an den Sonnabend — also über die Zeit von 5/11 Uhr nachmittags hinaus — wurde ein Buchdruckereibesitzer in Köln-Grenfeld zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Die übliche Ursache, er habe nichts davon genutzt, vermochte den Angeklagten nicht vor Strafe zu schützen, die übrigens sehr niedrig ausfiel, denn schon seit dem Jahre 1901 währten diese Gesetzesübertretungen.

Die internationale Ausstellung für Buchbinderkunst in Frankfurt a. M. im dortigen Kunstgewerbemuseum ist von 120 Ausstellern aus Deutschland,

Oesterreich, der Schweiz, Italien, Frankreich und England beschickt.

Aus dem Bericht über eine zweitägige Sitzung des Tarifausschusses der Lichtdrucker entnehmen wir der „Zeitschrift“ — in dem Verbandsorgane dieser graphischen Berufsgruppe war bis zum 14. April noch kein Bericht erschienen —, daß bezüglich einer Beschwerde des Bundes der Lichtdrucker über das Vorgehen der Gehilfen in Leipzig und in anderen Orten zum Zwecke der Abschaffung der Afford- und Prämienarbeit wie auch der längeren Arbeitskontrakte mit Einstimmigkeit — also unter Zustimmung der Gehilfenvertreter — ein Tarifbruch der Gehilfen festgestellt wurde. Der Mangel an Klarheit im Tarife habe zu diesen Mißverständnissen geführt, auch würde anerkannt, daß die vom Tarifante der Lichtdrucker geführte Korrespondenz geeignet war, untaufliche Forderungen bei den Gehilfen hervorzuheben. Die Afford-, Haus- und Prämienarbeit wurde aber nunmehr offiziell verboten und in diesen Verhandlungen des weitern beschloffen, daß eine längere als vierzehntägige Kündigungsfrist nur für Faktoren, Abteilungsleiter und Oberdrucker zulässig ist. Die Verkürzung der Arbeitszeit auf effektiv acht Stunden wurde indes von den Prinzipalmitgliedern einstimmig abgelehnt, desgleichen ein Zwischenantrag der Gehilfen, die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen auf 8 $\frac{1}{2}$  und nach zwei Jahren auf 8 $\frac{1}{2}$  Stunden festzusetzen.

Das Tarifamt der Chemigraphen und Kupferdrucker führt in seinem Geschäftsbericht über 1905, dem zweiten Jahre des Bestehens dieser Tarifgemeinschaft, aus, daß alles, was aufnahmefähig ist, ihr zugeführt sei, der Tarif habe somit eine fünfjährige Dauer erlangt. Vom 1. Januar 1907 an trete unabhängig von der Vertragsdauer die vorgesehene weitere Verkürzung der Arbeitszeit ein. Inwieweit die Lehrlingszahl durch den Tarif geregelt wird, könne erst mit Ablauf des Jahres 1907 richtig festgestellt werden. Jetzt sei aber bereits zu konstatieren, daß einer weitern Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse vorgebeugt worden ist; auch die Preiskonvention habe sich als recht nützlich erwiesen, die Gehilfenschaft habe nur in einem Falle aktiv zu ihrer Durchführung eingreifen müssen, sonst genügte ihre moralische Mitwirkung. Die Besanhlungen der Gehilfen haben daher eine größere Befriedigung mit dieser Seite der Tarifgemeinschaft erkennen lassen. Von den Arbeitsnachweiser wurden im Jahre 1905 in den sieben Spezialzweigen des Berufes der Chemigraphen und Kupferdrucker 901 Gehilfen vermittelt, im Wochendurchschnitt waren 222 Gehilfen als arbeitslos bei den Nachweiser gemeldet. Bei 115 Anstalten und 1261 Gehilfen wohnt eine ansehnliche Arbeitslosigkeit. Im vergangenen Jahre standen 324 Lehrlinge 1261 Gehilfen gegenüber, 1903 war das Verhältnis 253:801. Die Statistik für letztgenanntes Jahr ist jedoch nicht vollständig, als die für 1905. Ein Ueberblick über die Arbeitszeit ergibt folgendes Bild (die Pausen der Statistik für 1903 eingelamert). Es arbeiteten 45 Stunden wöchentlich: — (3), 48: 656 (547), 49: 19 (—), 49 $\frac{1}{2}$ : 15 (—), 49 $\frac{1}{2}$ : 165 (106), 50: 21 (—), 51: 703 (307), 51 $\frac{1}{2}$ : 9 (—), 52 $\frac{1}{2}$ : 3 (12), 53: 1 (14), 54: 68 (96), 57: — (21) Gehilfen. In dieser Tarifgemeinschaft ist auch der Organisationszwang eingeführt, die Zahl der nichtorganisierten Gehilfen ist dadurch auf 62 zurückgegangen gegen 310 in 1903.

Der Streik in Montreux ist beendet, wie uns das Internationale Sekretariat mitteilt. Das Personal hat in seiner Gesamtheit wieder die Arbeit aufgenommen. Deutsche Druckereien in Paris, vor denen besonders gewarnt werden muß, weil sie häufig in deutschen Fachblättern Gehilfen unter den verlockendsten Versprechungen suchen, sind die „Deutsche Pariser Zeitung“ und das von den Sportblättern Beyer, Schmeißer Meyer usw. herausgegebene „Sportjournal“. Die Verhältnisse in diesen Druckereien sind derartig, daß resistierende Kollegen nur einen hereinfall erleben können. Uebrigens darf ja jetzt nach Frankreich überhaupt nicht Kondition angenommen werden.

Wegen Körperverletzung eines Streikbrechers erhielt ein Sezer in Olten (Schweiz) nicht nur sechs Wochen Gefängnis, sondern auch auf die Dauer von fünf Jahren Landesverweisung.

Die geschäftlichen Gepflogenheiten kritisiert hatte die „Zeitschrift“ bei einem kleinen Blättchen im Elsaß. Ein Konkurrent hatte aus dem Prinzipalsorgane diese Beleuchtung mit Behagen abgedruckt und erhielt als Anerkennung für diesen Freundschafsdienst eine Verleumdungsklage. Die Parteien einigten sich jedoch. Aber auch der Redakteur der „Zeitschrift“ wurde vor den Kadi geschleppt. Der Erfolg war hier jedoch noch fragwürdiger, das Verfahren wurde nämlich von dem Leipziger Schöffengerichte eingestellt, weil der Strafantrag nicht rechtzeitig gestellt worden ist. Das Gericht erklärte im weiteren noch, daß eine Beurteilung aber auch sonst nicht hätte eintreten können, da der Redakteur der „Zeitschrift“ berechnete Interessen vertreten habe und eine beleidigende Absicht nicht zu erkennen sei. Diese seltene Zubilligung des Schutzes des § 193 des Strafgesetzbuches geschah unter Hinweis auf den Kommentar von Lehmann zum Abjage b des zitierten Paragraphen, welchen Fall wir uns merken werden.

Einer sehr engen Auffassung über das Nachdruckrecht hat sich das Reichsgericht angegeschlossen. Das Landgericht I in München hatte den verantwortlichen Redakteur der „Münchener Post“ zu einer Geldstrafe im Betrage von 40 Mk. verurteilt. Derselbe hatte aus einer in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichten Erzählung etwa 120 Zeilen ohne Genehmigung des Verfassers nachgedruckt, aber etwa 40 Zeilen hinzugefügt, so

daß die Sache eine ganz andre Wendung bekam. Ueberhaupt habe er mit dieser Wiedergabe nur die Minderwertigkeit des betreffenden Artikels illustrieren wollen. Nach Ansicht auch des Reichsgerichtes ist der Nachdruck aber trotzdem ein schutzberechtigtes geistiges Erzeugnis.

Von der Verbreitung unzüchtiger Schriften freigesprochen wurden von Berliner Landgerichte der Verlagsbuchhändler Rudolf Hofmann, der Buchhändler Friedrich Schäfer, der Buchhandlungsgehilfe Karl Rosenberg sowie der Schriftsteller Eduard Fuchs. Es handelt sich um des letzten Werk: „Das erotische Element in der Karikatur“, gegen welches der Verein zur Förderung der Sittlichkeit Anzeige erstattet hatte. Nach Anhörung von sechs Sachverständigen (darunter auch der Abgeordnete Stadthagen) erreichten die Sittlichkeitsapostel indes zu ihrem Leidwesen nur die Freisprechung der Angeklagten.

Wegen Herstellung von Ansichtspostkarten mit Unzüchtigkeiten wurde ein Maler in Frankfurt a. M. zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Ein neues Zeugniszwangsverfahren ist in Bochum im Gange, der leitende und der Lokredakteur der „Westfälischen Volkszeitung“ (Zentrumsblatt) davon betroffen. Der Grund zu dieser abermaligen Androhung der Zwangsfolter ist in einer ganz belanglosen Notiz zu suchen, die besagte, daß bei der Staatsanwaltschaft in Bochum in einer Mordangelegenheit mehrere anonyme Briefe eingegangen seien. Den Verfasser oder Urheber will nun der Staatsanwalt ausfindig machen. Wegen dieser Bagatelle hat schon eine Hausdurchsuchung bei genannter Zeitung stattgefunden und dem Lokredakteur wurde Verhaftung angedroht. Die Redakteure der rheinisch-westfälischen Presse haben bereits Protest gegen diese neueste Zeugniszwangsaffäre erhoben.

Aus der Zeugniszwangshaft entlassen wurde der Stadtverordnete Bruno Schumann in Bielefeld, nachdem er ein Vierteljahr lang unter diesem unerantwortlichen Zwangsmittel geschmachtet und in diesem Zeitraume sogar schwer erkrankt. Natürlich hat die Staatsanwaltschaft auch in diesem Falle ihren Zweck mit diesem Pressionsmittel nicht erreicht.

Ein unerständliches Urteil aufgehoben hat das preussische Kammergericht, nämlich das in den An. 35 und 41 erwähnte verurteilende Erkenntnis der VIII. Berliner Strafkammer gegen eine 73jährige Zeitungshändlerin, die für den Inhalt der von ihr verkauften Zeitungen verantwortlich gemacht wurde. Das Kammergericht bezeichnet diese Zumutung als kaum ausführbar, auch würde sie den Straßendiebstahl mit Zeitungen nahezu unmöglich machen.

Ein Hauptrepräsentant nadtesser Klassenjustiz, der Landgerichtsdirektor Frommholz, ist in Zwickau gestorben. Dieser fanatische Gegner der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung hat das einschlägige Zwickauer Buchhändlerurteil (53-Jahre-Haft, Haus- und acht Jahre Gefängnis) zu verantworten, das selbst die Geschworenen so befestigt, daß sie ein Gnadengesuch für die Verurteilten einreichten. Einen Streikführer verurteilte er einmal nicht nur zu sehr hoher Gefängnisstrafe, sondern auch zu mehreren Jahren Gerkulver. Der Fluch der deutschen Arbeiterklasse folgt diesem unmenschlichen Richter in das Grab.

Ein Arbeitersekretär wird für das am 1. Juli in Augsburg zu errichtende Sekretariat gesucht. Der Eintritt soll aber schon am 1. Juni erfolgen. Bewerbungen mit einer Abhandlung über die Funktionen eines Arbeitersekretariats sind an Karl Rejskal, Straße 28, Nr. 2, zu richten. Als Anfangsgehalt sind 2000 Mk. ausgeschrieben.

Gegen die „direkte Aktion“ der französischen Arbeiter, von der wir in der letzten Nummer, weil nahe bevorstehend, wieder Mitteilung machten, haben sich dieser Tage auf ihrem Kongresse die französischen Eisenbahner erklärt. Die Bewegung sei verfrüht und die Gewerkschaften Frankreichs noch viel zu schwach zu einer solchen Aktion. Außerdem haben noch einige größere Verbände ihre Beteiligung abgelehnt. Die Geschichte wird also, wie vorausgesehen gewesen, verpuffen.

Ein Zuchthausurteil aus Anlaß der Aussperrung auf der Reptunwerk in Rostock wurde vom Schwurgerichte in Güstrow gefällt. Arbeitswillige dieses Vertriebes waren eines Abends von 12 bis 15 Personen überfallen und mißhandelt worden, einer war wegen der erhaltenen Wertschläge zwölf Tage arbeitsunfähig. Die Beweisaufnahme gestaltete sich für die zwölf des Landesfriedensbruchs Angeklagten gar nicht ungünstig. Der Staatsanwalt beantragte deshalb für sechs die Freisprechung, für die übrigen plädierte er nach dem Verlaufe der Beweisaufnahme selbst für Zubilligung mildernder Umstände. Die Geschworenen hatten aber kein Einsehen, verweigerten vielmehr jeden mildernden Anstand. So wurde denn der Hauptangeklagte, dem von allen Seiten das Zeugnis eines ruhigen und besonnenen Mannes zuerkannt wurde, zu einem Jahre und drei Monaten Zuchthaus, drei Mann zu je einem Jahre und zwei der Angeklagten zu je fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Dieser „Landfriedensbruch“-Prozess in Güstrow, bei dem die Geschworenen den Staatsanwalt übertrumpften, ist auch eins von den Dokumenten für das Bestehen einer rücksichtslosen Klassenjustiz im „Rechtsstaate“ Deutschland.

Eine im Sande verlaufene Staatsaktion ist auch aus Magdeburg zu melden. Wegen des in Gommern zum 21. Januar verteilten Wahlrechtsflugblattes waren zwei Arbeiter dieses Ortes als Verbreiter sowie unsere Kollegen Ernst Brescang in Rahnsdorf und Schubert in Berlin als Herausgeber und Drucker dieses Flugblattes vom Staatsanwalt an den Krager gepackt worden. Wie anderswo, sollte auch in diesem Falle die Bevölkerung aufgereizt worden sein. Die zweite Straf-

kammer in Magdeburg hat aber durch Einstellung des Verfahrens vorgezogen, die Sache nicht erst bis zu einem freispredenden Erkenntnis kommen zu lassen. Für sechs Flugblattverteiler eines benachbarten Ortes ist dadurch gleichfalls die Anklage hinfällig geworden.

Kontraktbrüchige Verzte gibt es nach Ansicht der Führer des Metzerverbandes bekanntlich überhaup nicht, nur berechnete Notwehr könne einmal vorkommen. Das Landgericht in Elberfeld hat diese hübschen Ausreden aber arg zerhaut. Die Allgemeine Ortskrankenkasse in Solingen hatte nämlich gegen ihre ehemaligen Verzte eine Schadenersatzklage angestrengt und von der eingeklagten Summe von 12000 Mk. sind der Kasse auch bereits 9000 Mk. zuerkannt worden. Wegen der restlichen 3000 Mk. bedarf es nur der Vorlegung vollgültiger Belege, dann müssen auch die noch berappt werden. Den Verzten ist damit wenigstens einmal begreiflich gemacht, daß für ihre wirtschaftliche Kampfesführung die Gezehe nicht einfach ausgeschaltet werden. Die Verzte wollen aber in dieser Beziehung der für ihre Besserstellung organisatorisch tätigen und kämpfenden Arbeiterklasse immer etwas voraushaben.

### Briefkasten.

K. K. in Warmen: Mit Ihren Vorschlägen einverstanden. Fr. — Personal von Ubeck in Frankenthal: 4,55 Mk. — U. S. in Berlin: 3,30 Mk.

## Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamißplatz 5, III.

**Duisburg.** Der Sezer Bernhard Gallen aus Paderborn wird ersucht, innerhalb vierzehn Tagen seinen Verpflichtungen an den Kassierer Heinrich Wimar, Real- Schulstraße 98, nachzukommen, widrigenfalls Ausschluß beantragt wird.

### Adressenveränderungen.

**Daherleben.** Vorstehender und Kassierer: E. Kühn, Gartenstraße 9.

**Zeitz.** Kassierer: Otto Lange, Ansbacherstraße 1.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigefügte Adresse zu richten):

In **Wiesbaden** der Sezer Fritz Renner, geb. in Schweidnitz 1885, ausgl. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — U. Holland in Gießen, Schulstraße 11, II.

In **Annaberg** der Sezer Walter Fährnichen, geb. in Herzogswalde 1888, ausgl. in Wilsdruff 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Borna** b. Leipzig die Sezer 1. Walter Moritz, geb. in Borna 1887, ausgl. das. 1906; 2. Max Borzig, geb. in Rathhain 1888, ausgl. in Borna 1906; 3. Franz Albin Stöbner, geb. in Borna 1887, ausgl. das. 1906; 4. der Drucker Otto Bertrammann, geb. in Borna 1888, ausgl. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In **Meerane** die Sezer 1. Willy Wolfram, geb. in Meerane 1888, ausgl. das. 1906; 2. Albert Gabel, geb. in Meerane 1888, ausgl. das. 1906; 3. Max Pippold, geb. in Meerane 1888; ausgl. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In **Delnsitz** (Erzgebirge) der Sezer Paul Meier, geb. in Delnsitz 1888, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Zwickau** I. der Schweizerdegen Oskar Fuchs, geb. in Kobewitz 1888, ausgl. in Zwickau 1906; 2. der Drucker Albin Böhsig, geb. in Zwickau 1887, ausgl. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — E. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41.

In **Bochum** I. der Drucker Bernhard Kellerhaus, geb. in Darfeld 1884, ausgl. in Koesfeld 1902; war schon Mitglied; 2. der Sezer Alexander Kern, geb. in Bochum 1888, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In **Herne** der Drucker Karl Jöllenbeck, geb. in Herne 1888, ausgl. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Bochum, Wemelsäufferstraße 33.

In **Brieg** der Sezer Alfred Raaker, geb. in Großsch (Sachsen) 1887, ausgl. in Brieg (Bezirk Breslau) 1906; war noch nicht Mitglied. — Ad. Müller in Reiffie, Friedrichstraße 99, II.

In **Darmstadt** die Drucker 1. Gg. Phil. Dietrich, geb. in Groß-Zimmern 1888, ausgl. in Darmstadt 1906; 2. Adam Fuchs, geb. in Zugenheim a. d. B. 1887, ausgl. in Darmstadt 1905; die Sezer 3. Karl Heiner, geb. in Darmstadt 1887, ausgl. das. 1906; 4. Franz Perget, geb. in Wiesbaden 1887, ausgl. in Darmstadt 1906; waren noch nicht Mitglieder. — P. Hildebeutel, Arbeiterstraße 68.

In **Dortmund** der Sezer Wilhelm Baumeister, geb. in Dortmund 1883, ausgl. das. 1900; war schon Mitglied. — In **Soest** der Sezer Robert Fossbach, geb. in Warmen 1874, ausgl. das. 1892; war schon Mitglied. — Aug. Schippers in Dortmund, Braunschweigerstraße 27.

In **Kelheim** der Schweizerdegen Christ. Kanzler, geb. in Forchheim 1884, ausgl. in Kelheim 1901; war noch nicht Mitglied. — In **Frien** I. der Sezer Anton Bühl, geb. in Weisbach 1887, ausgl. in Neuditing 1904; 2. der Schweizerdegen Rohann Hüffschmid, geb. in Dorfen 1885, ausgl. das. 1902; waren noch nicht Mitglieder. — In **Schweinfurt** der Sezer Fritz Greim, geb. in Hamburg 1886, ausgl. in Forchheim 1904; war noch nicht Mitglied. — In **Starnberg** der Sezer Sebastian Strauß, geb. in Starnberg 1865, ausgl. das. 1882; war schon Mitglied. — In **Traunstein** der Sezer Hans Gruber, geb. in Salzburg 1887, ausgl. in Traunstein 1905; war noch nicht Mitglied. — Jos. Setz in München, Auenstraße 22, I.

In Regim der Schweizerdegen Gustav Reinte, geb. in Wogowitz 1886, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — Albert Schulenburg in Brandenburg a. S., Nikolaistraße 23.

In Konstanz der Seher Wilhelm Amann, geb. in Konstanz 1888, ausgel. das. 1906. — In Engen der Drucker Anton Kupferschmid, geb. in Engen 1888, ausgel. das. 1905. — In Reßkirch der Seher Georg Zöpfl, geb. in Stetten a. I. M. 1887, ausgel. in Weßkirch 1906. — Chr. Holz in Konstanz, Scheffelstraße 11.

In Leipzig 1. der Drucker Arno Brunert, geb. in Leipzig-Volkmarisdorf 1876, ausgel. in Leipzig 1895 die Seher 2. Jakob Böhn, geb. in Zell 1863, ausgel. das. 1888; waren schon Mitglieder; 3. Herm. Gerdart geb. in Hopla a. S. 1872, ausgel. in Giesleben 1891; 4. Herm. Junge, geb. in Roda (S.-M.) 1884, ausgel. das. 1903; 5. Alfred Rahl, geb. in Ober-Waldenburg (Schl.) 1886, ausgel. das. 1904; 6. Joh. Wolgen, geb. in Rendsburg (Holst.) 1882, ausgel. das. 1902; 7. Karl Zahn, geb. in Kirchhain (H.-L.) 1887, ausgel. das. 1905; 8. der Galvanoplastiker Paul Urndt, geb. in Magdeburg 1886, ausgel. in Leipzig 1906; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Engelbrecht, Brüderstraße 9, I.

In Lüben 1. der Schweizerdegen Bernhard Frohl, geb. in Neuchen 1872, ausgel. in Lüben 1891; 2. der Seher Alfred Barthel, geb. in Pegau 1886, ausgel. in Lüben 1904; waren noch nicht Mitglieder. — Alwin Zahn in Zeitz, Albrechtstraße 5.

In Neuruppin die Seher 1. Friz Krüger, geb. in Wagenitz (Kr. Westhavelland) 1888, ausgel. in Neuruppin 1906; 2. Friz Herrmann, geb. in Wörten i. L. 1886, ausgel. in Neuruppin 1906; 3. der Seherstereotypen Ernst Wöhl, geb. in Neuruppin 1887, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Wittenberge (Bez. Potsdam) die Seher 1. Arno Hühnel, geb. in Königstein i. Sa. 1888, ausgel. in Wittenberge 1906; 2. Ernst Ahrens, geb. in Wittingen (Prov. Hannover) 1887, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Kyritz (Prign.) die Seher 1. Hermann Gilert, geb. in Neuruppin 1883, ausgel. das. 1902; 2. Friz Schöbß,

geb. in Nordenburg 1888, ausgel. in Wusterhausen a. D. 1905; waren noch nicht Mitglieder. — Adam Bauer in Neuruppin, Schifferstraße 7.

In Rimpfisch der Korrektor Ernst Böse, geb. in Thiergarten bei Ohlau 1882, ausgel. in Breslau 1900; war noch nicht Mitglied. — R. Hoffmann in Waldenburg (Schl.), Gartenstraße 1.

In Nordhausen 1. der Seher Richard Her, geb. in Nordhausen 1879, ausgel. das. 1897; 2. Gustav Schedenfeld, geb. in Nordhausen 1879, ausgel. das. 1897; 3. Frdr. Höbe, geb. in Göttsbach 1887, ausgel. in Nordhausen 1906; 4. Gustav Täubner, geb. in Wersbun 1888, ausgel. in Nordhausen 1906; 5. Clemens Bodt, geb. in Nordhausen 1888, ausgel. das. 1906; 6. U. Hofmann, geb. in Nordhausen 1887, ausgel. das. 1906; 7. Kurt Roach, geb. in Nordhausen 1888, ausgel. das. 1906; 8. der Drucker S. Willi Müller, geb. in Nordhausen 1887, ausgel. das. 1906; 9. Berthold Boock, geb. in Nordhausen 1888, ausgel. das. 1906. — Robert Schulze in Sangerhausen, Güttenstraße 41.

In Pforzheim der Seher Alb. Friedr. Heil, geb. in Karlsruhe 1888, ausgel. in Pforzheim 1906; war noch nicht Mitglied. — In Stuttgart 1. der Galvanoplastiker Wilh. Friedr. Ehret, geb. in Stuttgart 1886, ausgel. das. 1906; 2. der Gießer und Stereotypen Aug. Morhard, geb. in München 1887, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Anie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Torgau der Schweizerdegen Wilh. Zimmermann, geb. in Berlin 1879, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — O. Günther in Wittenberg, Berlinerstraße 28.

In Wesel der Drucker Heinrich Webe, geb. in Wesel 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — U. S. Umweiler in Duisburg-Hochfeld, Manheimerstr. 145.

In Woffen die Seher 1. Richard Wensmann, geb. in Strassburg (U.-M.) 1884, ausgel. das. 1902; 2. Otto Seyersbach, geb. in Königsee (Thür.) 1882, ausgel. das. 1900; 3. Wilhelm Schwenke, geb. in Kalbe a. S. 1888, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — Karl Meyer, Gausseestraße 43.

**Veranstaltungskalender:**

**Ahrweiler.** Versammlung Samstag den 21. April, abends 9 Uhr, im Vereinslokal Restaurant „Zwei Kofens“.

**Angsburg.** Versammlung Samstag den 21. April, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Wurgarten“.

**Düsseldorf.** Bezirksverbandssitzung Donnerstag den 19. April, abends 9 Uhr, bei Piel.

**Duisburg.** Bezirksversammlung Sonntag den 20. Mai, vormittags 10 1/2 Uhr, in Gummerich. Die Tagesordnung erhalten die Mitglieder durch Zirkular. Anträge sind bis zum 7. Mai beim Vorsitzenden einzureichen.

**Essen (Ruhr).** Bezirksverbandssitzung Sonntag den 13. Mai, mittags 1/2 Uhr, in Hamm i. W. Anträge sind bis zum 8. Mai einzureichen.

**Halle a. S.** Versammlung Sonnabend den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, im „Basthofe“ zu den drei Königen“.

**Magdeburg.** Bezirksverbandssitzung Sonnabend den 21. April, abends 8 1/2 Uhr, in der „Reichshalle“.

**Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.**

Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.  
Briefadresse: z. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schliebs.

**Bekanntmachung.**

Für den seit dem 1. Januar 1902 neu vereinbarten Deutschen Buchdrucker-Tarif läuft die Gültigkeitsdauer am 31. Dezember 1906 zu Ende. Gemäß den Bestimmungen der §§ 42 und 43 des Tarifes und der dafür gegebenen Kommentierung ist ein Antrag auf Kündigung des Tarifes, mit der eine Auflösung der bestehenden Tarifgemeinschaft verbunden wäre, oder ein Antrag auf Veränderung einzelner Teile des Tarifes unter Fortbestand der Tarifgemeinschaft von mindestens vier Prinzipals- oder vier Gehilfenmitgliedern des Tarifausschusses im Auftrage ihrer Kreise bis spätestens 1. Juli d. J. beim Tarifamte einzubringen.

Die hiermit im Zusammenhange stehenden weiteren tariflichen Vorschriften sind im Tarife bereits festgelegt und von den Mitgliedern des Tarifausschusses sowohl als von den Tarifkontrahenten genau zu beachten.

Berlin, im April 1906.  
Georg B. Bürgenfein, z. S. Giesecke,  
Prinzipalvorsitzender. Gehilfenvorsitzender.  
Paul Schliebs, Geschäftsführer.

**Buchdruckerei mit Lokalblatt**  
in industr. Gegend Süddeutschl. für 10000 Mk. verlässlich. Umsatz etwa 5000 Mk. Rest laun stehenbleiben. W. Dff. u. Nr. 970 a. d. Geschäfts d. Bl.

**Nährigen Herren**

die über ausgetriebenen Bekanntheit verfügen und die in oder neben ihrem Beruf Gelegenheit haben, für eine alte deutsche Aktiengesellschaft Feuer- und Einbruchdiebstahlversicherungen zu vermitteln, wird Gelegenheit zu hohem Lebensverdienst geboten. Werte Dff. unter D. L. 726 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten. [629]

**Typographseher**

tüchtiger, korrekter, für französischen und deutschen Satz findet Kondition in Bern (Schweiz). Gehalt 52 Fr. Werte Offerten unter Nr. 10 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

**Tüchtige**

**Werk- u. Tabellenseher**  
finden dauernde Stellung bei  
L. G. Haag, Welfe in Hann. [9]

**Gesucht**

**tüchtiger Fertigmacher**  
zu baldigem Eintritt. [8]  
Schriftsetzerei Otto Weiser, Stuttgart.

**Tüchtige Kompletziseher**

bei dauernder Stellung gesucht. [912]  
J. John Söhne, Hamburg.

**Junger Maschinenmeister**

verh., tüchtig, in allen vorf. Arbeiten, sucht sich zu Anfang oder Mitte Mai in gute Buchdruckerei zu verandern. Werte Offerten erbeten an [101] W. Hofmann, Schaffstr. 6, Neudorf a. d. Elbe

**Verlag von Julius Müser in Leipzig-R.**

Müser's Farbentexte für Buch- und Stein-drucker. Das bedeutendste Werk mit 40-cm. (Gebirg). 5 Mk.  
Der Faktor. Unentbehrlich für jeden Faktor. 4 Mk. Das Ausschneiden der Formen. 1,50 Mk.  
Illustrierte Enzyklopädie der graphischen Künste u. der verwandten Zweige. 10 Mk.  
Der Titelsatz und seine Entwicklung bis zur Gegenwart. 1 Mk.  
Lehrbuch für Schriftsetzer. 5 Mk.  
Die Sprache der Kunst für den Buchdrucker. 2 Mk.  
Der Tonplattenschnitt. Anleitung zum Tonplattenschnitt aller Art. 2 Mk.  
100 humoristische Abzwickbilder für Tonplatten in vier Größen. 50 Pf.  
Moderne Vorlagen für Tonplattenschnitt. 5 Hefte mit prächtigen Mustern aller Art à 1 Mk.  
Musterblätter verschiedener Jahrgänge der Typographischen Jahrbücher. In eleganter Mappe 3 Mk. [494]  
Typographische Jahrbücher, lehrreichste, bill. Buchdruckerfachblatt, ersch. monatl. Jedes 25 originale Druckmuster enthaltende Heft 50 Pf.

**Buchdrucker-Verein in Hamburg-Altona.**

Sonntag den 22. April, vormittags 11 Uhr, in der „Echolung“, Dragonerstr. 14:

**Kommers**

zur Feier der 50jährigen Berufstätigkeit der Kollegen **V. Wollstein, Th. Herz, A. Schweidert** und Aufnahme der Neuausgewählten unter Mitwirkung der Liedertafel Gutsenberg von 1877 und anderer gesanglicher und defamatorischer Kräfte. [1999]  
Zahlreicher Besuch erwartet. Der Vorstand.

**Typographia. Gesangverein-Berliner Buchdrucker und Schriftziseher.**

Sonntag den 22. April, vormittags 10 Uhr, in der „Arminhallen“, Kommandantenstraße 20:

**Generalversammlung.**

Tagesordnung: 1. Halbjahresbericht des Vorstandes; 2. Vereinsmitteilungen; Festsetzung der zu treffenden Veranstaltungen; 3. Berichterstattung über die Konferenz in Leipzig usw.; 4. Beschließendes.

**Ausgabe der neuen Liederbücher.**

Zahlreicher Beteiligung steht entgegen. Der Vorstand. [4]

**Selowsky's**

**Zenith-Zigaretten — Bolero-Zigaretten**

werden von jedem wirklichen Kenner bevorzugt!

**Garantiert feinste Handarbeit!**

Nur von organisierten, bestbezahlten Arbeitern hergestellt!

**Stellung findet**

jeder in der graphischen Branche Stehenden schnellstens an dem billigsten Wege durch Inserat in der Buchdrucker-Woche, Berlin SW. 68. Antragsfrist Montag und Donnerstags früh 10 Uhr für die am nächsten Tage zur Ausgabe gelangende Nummer. Zeilenpreis nur 15 Pfennig. Nachweisbarer Versand einer jeden Nummer an die sämtlichen in Deutschland befindlichen ca. 900 Buch- und Steindruckereien und sonstigen graphischen Betriebe.

Wer die nötige Zeit zum Lesen des „Goldenen Buches der Lebensweisheit“ hat, wird tausendfältig entschädigt durch die geistigen Genüsse, die sich ihm in diesem Buche offenbaren. Stuttgart. Carl Anie, 1 Verlag Max Schmitz, Leipzig, Nr. 90. Prospect gratis und franco. [12]

**KRAVATTEN, HANDSCHUHE.**

Große Auswahl moderner Fassons. Glaschandschuhe für Herren und Damen. Herrenwäsche, Westen, Hosenträger, Socken, Kravattennadeln, Knöpfe. — **Billigste Preise.**  
**Meta Fränkel, Breslau I, Albrechtsstr. 23-29.** [1922]  
Kollegen gewähre 5% Rabatt.

**Technikum für Buchdrucker**

Bildungsstätte für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Faktor oder den Leiter einer Buchdruckerei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Seneffelder-Strasse 15.

Gebründ. 1889. Heber **hunderttausend** Zählerlicher Bestand über **12000 Uhren.** **Gegen 11. monatl. Teilzahlungen** liefern die besten Uhren und Goldwaren **Zonah & Co., Berlin SW. 247** Kommandantenstr. 70. [776]  
Der Katalog Nr. 56 mit über 1000 Abbild. wird auf Verlangen vortreflich zugesandt.

Kollege Körber aus Duedlinburg, wo bist Du? **Lotterie gewonnen!** Die Gehilfen der Buchdrucker **H. Paul Reichsmann, Halle a. S.**

**Rid. Augustin, Berlin** [601]  
Oranienstraße 103, nahe der Lindenstraße. Saal (200 Personen). **Reichszimmer.** Mittags 60 Pf. mit Bier. Tel. Amt IV 5632.

Am 11. April verschied nach längerem Leiden an der Berufskrankheit im Alter von 27 Jahren unser lieber Kollege, der Drucker **Albert Gräwe.** Ein ehrendes Andenken sichert ihm Der Bezirk Barmen. [7]

Am 11. April verschied nach langem Leiden unser lieber Kollege, der Setzer **Albert Köhler** im 42. Lebensjahre. Sein Andenken werden in Ehren halten Berlin, 12. April 1906. [6]  
Die Kollegen der „Deutschen Tageszeitung“.

Heute morgen entschlief sanft und schmerzlos unser allverehrter Seniorchef, der Nestor der pfälzischen und wohl auch bayerischen Buchdrucker, der Buchdruckerbesitzer **Friedrich Albeck.** Wir verlieren in dem Verstorbenen, der ein Alter von nahezu 82 Jahren erreichte, einen liebevollen, allzeit gültigen Prinzipal. Er wird uns unvorgesslich sein und sein Andenken von uns immerdar in hohen Ehren gehalten werden. [5]  
Frankenthal (Pfalz), 12. April 1906.  
Das Personal der Buchdruckerei Friedr. Albeck.

**Richard Härtel, Leipzig-R.** (Inhaberin: Klara verw. Härtel) Kolligattonstrasse 43 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franco. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Krupp, Gutenberg, Kollipol. 50 Pf. Fr. Bauer, Liederhort der deutschen Buchdrucker, Protoge, Gymnen, Tafelsticker usw. 1 Mk.